

Position

www.caritas-nrw.de

Datum 18.03.2022

Fachkräftekrise in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

In den stationären Jugendhilfeeinrichtungen wird, wie in anderen sozialen Arbeitsfeldern auch, ein stark zunehmender Fachkräftemangel verzeichnet, dessen weitere Verschärfung für die kommenden Jahre prognostiziert wird. Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität der stationären Jugendhilfe sind bereits heute erkennbar: Wohngruppen für Kinder und Jugendliche müssen aufgrund fehlender Personalkapazitäten geschlossen; neu konzipierte Gruppen können wegen der fehlenden Fachkräfte nicht in Betrieb gehen (vgl. Fachkraftgebot und Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, [Vorlage Nr. 15/646](#) – LVR-Landesjugendhilfeausschuss am 25.11.2021).

Die Akquise von geeignetem Fachpersonal gestaltet sich zunehmend schwieriger, da die stationäre Jugendhilfe auf dem Ausbildungs- und Arbeitnehmermarkt mit dem steigenden Personalbedarf in anderen Arbeitsfeldern – Kindertagesbetreuung, Ganztagsangebote, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Dienste, Schulsozialarbeit – um Fachkräfte ringt.

Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte wird weiter dramatisch zunehmen. In dieser besorgniserregenden Situation besteht für die Träger der stationären Einrichtungen die drängende Herausforderung darin, auch in Zukunft bedarfsgerechte und qualitative Angebote mit entsprechenden Personalressourcen vorhalten zu können.

Um dem Fachkräftemangel in den stationären Einrichtungen – bei gleichzeitigem Erhalt der Qualitätsstandards – entgegenzuwirken, müssen Anstrengungen von allen beteiligten Akteuren auf den unterschiedlichen Ebenen – Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, Ausbildungsstellen, Anerkennung von Studien- und Ausbildungsabschlüssen, Praxisanleitungen – konzertiert angegangen werden.

**Herausgegeben von den
Diözesan-Caritasverbänden in
Nordrhein-Westfalen:
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn**

Themenkonferenz „Kinder, Jugend und Familie“

Reinhild Mersch

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen

Telefon (0201) 81028-527

reinhild.mersch@caritas-essen.de

Wir fordern den Ausbau von Ausbildungs- und Studienkapazitäten!

In den letzten Jahren hat sich die Ausbildungslandschaft für angehende Erzieher_innen stark verändert. Die reguläre Erzieher_innen-Ausbildung, die mit dem Einsatz von Berufspraktikanten_innen in den jeweiligen Arbeitsfeldern einher geht, tritt zu Gunsten der praxisorientierten Ausbildung zunehmend in den Hintergrund.

Bei einer „**Praxisintegrierten Ausbildung**“ (**PIA**) als Erstausbildung ist im Rahmen der Betriebserlaubnis eine Anrechnung auf den von der öffentlichen Jugendhilfe refinanzierten Stellenschlüssel erst ab dem dritten Ausbildungsjahr möglich. Die finanzielle Belastung der ersten beiden Ausbildungsjahre liegt damit komplett beim Träger der Einrichtung.

Bei einer Zweitausbildung können ab Ausbildungsbeginn 0,5 Stellenanteile in den Stellenschlüssel eingerechnet werden.

Wir fordern die Anrechnung der Auszubildenden beider Gruppen im Personalschlüssel jeweils ab Ausbildungsbeginn damit eine Refinanzierung über die Entgelte ermöglicht wird und damit die Träger der Einrichtungen dieses Nachwuchspotenzial einstellen können.

Aktuell ist ein Großteil der PIA-Absolventen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen beschäftigt, da dies durch Bundes- und Landesinitiativen unterstützt wird. Diese einseitige politische Ausrichtung höhlt das dringend erforderliche Nachwuchspotential für die Hilfen zur Erziehung aus.

Die Möglichkeit der Verzahnung von Theorie und Praxis ist eine wichtige Quelle für qualifizierte Nachwuchskräfte.

Daher müssen die dualen und praxisorientierten Ausbildungs- und Studienkapazitäten einen deutlichen Ausbau an Fach-/Hochschulen erfahren, einhergehend mit Curricula, welche auf die stationäre Jugendhilfe ausgerichtet sind. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte die theoretische Ausbildung auch durch Online-Angebote ausgeweitet werden.

- Wir fordern, dass auch für **Studierende im dualen Studium**, die Regelungen analog zur PIA- Ausbildung gelten.
- Wir fordern, dass Studierende, die kein duales Studium absolvieren, wieder ab dem 5. Semester mit 0,5 des Stellenumfang im Stellenschlüssel berücksichtigt werden; mit dieser Regelung haben wir, bevor sie abgeschafft wurde, in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Wir fordern die Anerkennung von weiteren Ausbildungs- und Studienabschlüssen!

Um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen, müssen deutlich mehr Ausbildungs- und Studienabschlüsse direkt mit der Anerkennung als Fachkraft verbunden werden, z. B. Heilerziehungspfleger_innen sowie Psycholog_innen, und Kinderpfleger_innen analog zu anderen Bundesländern wie z. B. Niedersachsen und Bayern.

- Wir fordern, dass **Quereinsteiger_innen**, die parallel zu ihrer Tätigkeit in einer Einrichtung berufsbegleitend ausgebildet werden, nach entsprechender Prüfung der Eignung auch mit mehr als 0,5 Stellenumfang beschäftigt werden können – analog den Regelungen im Kita-Bereich (vgl. Fachkräftegebot und Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe, LVR, Seite 19).
- Wir fordern, dass die „**praxisbezogene Qualifizierung**“ von **Heilerziehungspfleger*innen** auch in NRW möglich ist und damit den Zugang dieser Fachkräfte mit Erfahrungen in der inklusiven Arbeit zur stationären Jugendhilfe zu erleichtern.
- Wir fordern, dass bei der **Anerkennung von Studienabschlüssen** nicht nur die Credit-points des Studiums, sondern auch die Berufserfahrung im sozialen Bereich in die Bewertung einfließen.

Wir fordern, dass die Anwendung des Fachkräftegebots nach § 72 SGB VIII bundesweit einheitlich geregelt wird!

Die Mobilität der Fachkräfte ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, so dass immer häufiger Fachkräfte aus anderen Bundesländern in NRW arbeiten möchten. Die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern führen bei diesen Fachkräften und Trägern zu Unverständnis und Frustration. Auch das Empfehlungspapier „Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen inklusive Ergänzung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (siehe [Empfehlung 131](#)) hat bisher zu keiner Harmonisierung des länderübergreifenden Vorgehens geführt.

Grundsätzlich wurde das Fachkräftegebot im Kontext des Betriebserlaubnisverfahrens in einem [Urteil des OVG Berlin/Brandenburg](#) rechtlich neu bewertet. Demnach wird klargestellt, dass es in der Verantwortung der Länder liegt, rechtssichere Ausführungen zum Fachkräftegebot zu erlassen (z. B. **Landesausführungsgesetz NRW**).

In den jeweiligen Regelungen der Länder muss sichergestellt sein, dass Fachkräfte bundeslandübergreifend zum Einsatz kommen können.

Wir fordern die Politik auf, die Einrichtungen der Erziehungshilfe durch einen verbindlichen Maßnahmenkatalog zu unterstützen!

Zu einem solchen **verbindlichen Maßnahmenkatalog** gehören aus unserer Sicht:

- Personal- und Qualifizierungsoffensiven analog den Maßnahmen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung
- Initiierung eines Fachkräfte-Monitorings für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe zur kontinuierlichen und perspektivischen Bemessung des Personalbedarfs
- Bundeseinheitliche Standards zur Anerkennung von Fachkräften; hier u.a. Anerkennung von generalistischen Studien- und Ausbildungsabschlüssen und von ausländischen Abschlüssen sowie Prüfung des Einsatzes von sonstigen geeigneten Kräften, analog den Alltagshelfern in Kindertageseinrichtungen und im offenen Ganztags

- Finanzielle Unterstützung der Freien Träger der Jugendhilfe im Kontext der Fachkräfteausbildung; hier: Anerkennung von Ausbildungsvergütungen und Freistellung von Praxisanleiter_innen im Rahmen der Entgeltvereinbarungen

Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor dieser enormen personalpolitischen Herausforderung, deren Lösung maßgeblich die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt. Einzelne Träger und Verbände reagieren bereits mit eigenen Strategien zur Personalgewinnung (vgl. BVkE-Projekt „[Fachkräfte gewinnen!](#)“). Diese Bemühungen reichen jedoch allein nicht aus, um der Fachkräftekrise entgegenzuwirken.

Nur mit einer gemeinsamen und abgestimmten Personalstrategie kann dem Fachkräftemangel dauerhaft begegnet werden.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII und den damit verbundenen hohen Qualitätsstandards. Unsere sozialpädagogische Arbeit benötigt gut ausgebildete Fachkräfte, nur so kann das Kindeswohl gesichert werden. Keinesfalls darf der Fachkräftemangel dazu führen, dass die in den vergangenen Jahrzehnten geschaffenen Qualitätsstandards in Frage gestellt werden.

Mit diesem Forderungspapier appellieren wir an alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe – an die Bundes-, Landes und Kommunalpolitik, Fachverbände, Hoch- und Fachschulen, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe – im Sinne einer **Verantwortungsgemeinschaft** alle Kräfte zu bündeln und mit einer konzertierten personalpolitischen Gesamtstrategie die stationäre Jugendhilfe und deren gesetzlichen Auftrag auch zukünftig mit ausreichenden und qualifizierten Fachkräften sicher zu stellen.